

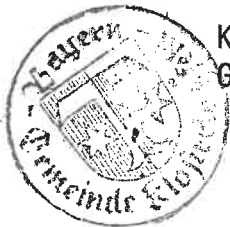
**DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT
DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT**

E VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 07.08.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 28.09.2000 , einem Textteil in der Fassung vom 28.09.2000 und einer Begründung in der Fassung vom 28.09.2000 wurde vom 03.11.2000 bis einschließlich 01.12.2000 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 den Bebauungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 11.12.2000 , einem Textteil in der Fassung vom 11.12.2000 und einer Begründung in der Fassung vom 11.12.2000. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Klosterlechfeld, den 11.12.2000
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger
Erster Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am 07.02.2001
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen; bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.



Klosterlechfeld, den 07.02.2001
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger
Erster Bürgermeister